

Woher stammt Propst Johannes Reborch, der Bearbeiter der Bordesholmer Marienklage?

Von D. Dr. W. Jensen, Pastor in Hamburg-Wandsbek.

Die Frage nach der Herkunft des Bearbeiters und Herausgebers der „Bordesholmer Marienklage“, des köstlichsten, was an geistlichem Spiel in Schleswig-Holstein aus vorreformatorischer Zeit erhalten ist, steht immer noch offen. Sein Name ist zuverlässig überliefert. Von seiner eigenen Hand ist er auf der Innenseite des vorderen Buchdeckels des aus seinem Besitz stammenden und von ihm selbst größtenteils auch geschriebenen Kodex 53 der ehemaligen, nun in der Kieler Universitätsbibliothek befindlichen Bordesholmer Klosterbibliothek, der unter den zahlreichen von ihm umschlossenen Schriften auch den „planctus devotissimus beate virginis cum devotissima nota in vulgari“ enthält, eingetragen. Hier steht in großer deutlicher Schrift, rot unterstrichen, „Johannes reborch“. Johannes Reborch aber ist uns als Betreuer der Bibliothek des Augustinerchorherrenklosters zu Bordesholm und Mitarbeiter an dem alten, aus dem Jahre 1482 stammenden Bibliothekskatalog bekannt.¹⁾ Von 1485—90 war er Propst des Klosters. Anlässlich der Neuordnung im Jahre 1490 trat er von seinem Amt zurück und starb, etwa 80 Jahre alt, im Jahre 1513 im Kloster zu Bordesholm.²⁾ Von seiner Hand ist auch die Marienklage im Jahre 1475 oder 1476 aufgezeichnet worden. Wir dürfen ebenfalls annehmen, daß er sie für sein Bordesholmer Kloster einer Überarbeitung und Ergänzung unterzogen hat.³⁾

¹⁾ Vergl. Zeitschr. 13, 83, 164 f.

²⁾ Zeitschr. 30, 31 f. Seine Grabschrift Zeitschr. 13, 161 Anm.

³⁾ Vergl. die überaus gründliche und sorgfältige Abhandlung von G. Kühn, Die Bordesholmer Marienklage, im Jahrbuch des Ver. f.

Seinem Namen nach war Johann Reborch ein Niederdeutscher. Aber woher stammte er? Auf Grund einer Bordesholmer Urkunde aus dem Jahre 1447,⁴⁾ in der ein Gerhard Reborch und seine Frau Gese genannt sind, die an den geistlichen Gütern des Klosters der Predigermönche in Lübeck teilhaben sollen, hat man auf die „Gegend von Lübeck“⁵⁾ geschlossen. Und diese Annahme scheint eine weitere Bestätigung zu finden in einer Lübecker Urkunde aus dem Jahre 1456,⁶⁾ in der ein Claves Reborch erwähnt wird, von dem man annehmen darf, daß er mit dem Frater Johann Reborch in Bordesholm in verwandtschaftlicher Beziehung gestanden hat. Ja, von der ersten Urkunde darf man vielleicht sogar vermuten, daß sie durch Johann Reborch selber in den Urkundenbestand des Klosters gekommen ist als sein „Privateigentum“ und eine ihm „wertvolle Erinnerung an Heimat und Eltern“.⁷⁾ Dem kann man durchaus zustimmen. Bei der Seltenheit des Familiennamens Reborch ist eine Verwandtschaft der genannten Person mit dem Schreiber der Marienklage sehr wahrscheinlich. Aber ist damit auch die Herkunft aus der Gegend von Lübeck erwiesen? In der Urkunde von 1456 ist ausdrücklich gesagt, daß Claves Reborch in „Krempe“ anfässig und erbgeseffen sei. Wohl lag Krempe (Nova Crimpa, Neustadt, im Gegensatz zu dem benachbarten „Alten“-Krempe) nicht unweit von Lübeck. Aber daneben gab es eine andere, nicht unbedeutende Stadt Krempe in den holsteinischen Elbmarschen im Amte Steinburg, damals die volkreichste und wohlhabendste Stadt des Amtes, vor Ikehoe und Wilsfer. Und daß diese Stadt hier gemeint ist, macht der Inhalt der Urkunde selbst wahrscheinlich. In dieser wird nämlich einem Timmeke Holner, aus dem an die Stadt Krempe angrenzenden Kirchspiel Borsfleth gebürtig, seitens der Ratsherren des „Wichildes Krempen“ ein Leumundszeugnis ausgestellt, beruhend auf dem Zeugnis des Claves Grys aus dem Borsflether Kirchspiel und des Claves Reborgh „bnynnen der Krempen“, die beide Trauzeugen seiner Eltern gewesen sind. Schon hieraus darf man entnehmen,

niederd. Sprachforschung 24 (1898), 1 ff. Als wahrscheinliche Ergänzung der von Johann Reborch benutzten Vorlage eines unbekanntenen Verfassers sieht G. Rühl die Verse 394—401 und 794—99 an, die sich auf das „Tuch der Maria“ beziehen, von dem sich angeblich ein Stück im Reliquienschatz des Klosters befand.

⁴⁾ Westphalen, Mon. ined. 1, 351.

⁵⁾ Jahrb. 24, 8.

⁶⁾ Lüb. Urkundenbuch 9, 373 (Nr. 371).

⁷⁾ Jahrb. 24, 8.

daß es sich nur um das Krempe der holfsteinischen Elbmarsch handeln kann.⁸⁾

Nun haben wir aber über die tatsächliche Herkunft Johann Reborchs aus der Stadt Krempe im Amte Steinburg eine Reihe zuverlässigster urkundlicher Belege, uns aufbewahrt in dem mit dem Jahre 1488 beginnenden „Denkelbok“ der Stadt Krempe.⁹⁾ Darnach lebte hier in Krempe noch um 1490 seine Schwester Anneke, genannt „Rugehars“, damals wohl schon eine Witwe. Sie muß wohlhabend gewesen sein, da sie mehrfach als Geldgeberin in das Stadtbuch eingetragen ist. Im Jahre 1498 erschien sie mit dem Prokurator Paul Wichmann und dem Mühlenmeister Albert Bren, beides Klosterherren aus Bordesholm, vor dem „sitten stol“ des Rates und bekannte, daß sie „erem broder, her Johann reborch“, schuldig sei einhundert Mark, die auf dem Erbe eines Claves Soll ständen. Weiter seien dort an Ländereien 4 $\frac{1}{2}$ Morgen 3 Hunt, belegen „int westen by dem rosengarden“, und vier morgen Ackerland, „enes hundes¹⁰⁾ myn“, auf dem einhundert Mark stehen. Dies Land gehört zur Hälfte Anneke und zur anderen Hälfte „Her Johan, erem Broder“. Solange sie lebt, soll sie den Ertrag dieses Landes nutzen und auch die Rente von den einhundert Mark auf dem Besitztum des Klaus Soll. Denn der Acker und das Kapital haben „en herkamen van her Johan reborges synes zeligen vaders und moders wegen“. Mit Annekes Tode sollen Acker und Kapital an ihren Bruder oder an das Kloster fallen. Die einhundert Mark, die auf dem Lande stehen, gehören jedoch der Gese Brukkemans, wohl einer Schwester, „de wanet to Hamborch in der rosenstrate.“¹¹⁾

Bereits im Jahre 1502 aber überließ Johann Reborch seinen Anteil am Kapital wie auch am Land in einer persönlichen Er-

⁸⁾ G. Kühhl hält, Jahrb. 24, 8, die Anfassigkeit des Claves Reborch in Krempe allerdings für unwesentlich und berührt auch die Frage der Lage nicht weiter.

⁹⁾ Bereits von A. Wezel beschrieben in Zeitschr. 7 Anh. (Repert. des Archivs der Stadt Krempe) S. 74 und jetzt in einer sorgfältigen Abschrift von Fr. Michaelsen, Glückstadt, vorliegend. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn dieses wertvolle, auch zur Reformationsgeschichte bedeutsame Beiträge umfassende Stadtbuch, die Jahre 1488—1602 umfassend, im Druck dargeboten würde. S. Ruhe, Chronik der Stadt Krempe (Glückstadt 1938), hat es gleichfalls benutzt.

¹⁰⁾ Der „hunt“ ist ein Landmaß, gleich einem Viertelmorgen; „myn“ bedeutet „weniger“.

¹¹⁾ Denkelbok Fol. 10a, vergl. S. Ruhe S. 29 f.

klärung vor dem Rat in Gegenwart des damaligen Bordesholmer Klosterpropsten, „Her Albert Preen“, dem Kloster „to dem Bordesholm“. Seine Schwester Anneke sollte jedoch die Nutzniezung davon haben, solange sie lebte. „Bordan mach sick dat Kloster des ackers to nutte maken, so se best willen“. Bei dem Tode der Anneke aber wollte der Rat sogar auf den ihm nach Lübschem Recht zukommenden Zehnten aus dem Nachlaß verzichten, „umme gunste willen, de dat kloster by uns gedan hebben“.¹²⁾

Anneke scheint ihren Bruder Johann beträchtlich überlebt zu haben und erst im Jahre 1528 verstorben zu sein. Denn in diesem Jahre erschien in Krempe vor dem Rat der „Procurator thom Bordesholm“ Johannes Bude und Herr Volmer Nigenhuß „myt volmacht des Konventes“ und verkauften das Land an den Bürgermeister Hans Screwer. Dazu ermäßigten sie die Zinsen des Kapitals von sechs auf fünf Prozent.¹³⁾ Es ist bereits die Zeit, in der sich infolge der fortschreitenden Reformation in unserem Lande das Kloster in großer Bedrängnis befand.

Seitdem begegnet uns auch der Familienname Reborch in den Eintragungen des alten Stadtbuches nicht mehr. Er ist mit Johannes Reborch und seiner Schwester ausgestorben. Es ist aber kein Zweifel, daß der Mann, dem wir die hervorragend sorgfältig aufgezeichnete Marienklage zu danken haben, die das kostbarste Stück in dem wertvollen Bestande der ehemaligen Bordesholmer Klosterbibliothek bildet und die man „in der Sammlung und Kraft der Stimmung und in der Durchsichtigkeit und Schönheit des Aufbaus“ als „die vornehmste unter all ihren Schwestern und Stieffschwestern“ bezeichnet hat, ein Sohn der alten und ehemals weitbekanntten, besonders auch zu Hamburg und Lübeck in enger Beziehung stehenden Stadt Krempe¹⁴⁾ in der holsteinischen Elbmarsch gewesen ist.¹⁵⁾

¹²⁾ Fol. 19a, 20, vergl. S. Ruhe S. 31 f. Die Wiedergabe bei Ruhe bedarf mehrfach der Korrektur.

¹³⁾ Späterer Nachtrag zu den Eintragungen Fol. 19a, 20a. Bei S. Ruhe ist hier (S. 64) eine Lücke.

¹⁴⁾ Aus Krempe im Amte Steinburg „in terra palustri“ stammte gleichfalls einer seiner Vorgänger im Amt, der Bordesholmer Propst Jacob Smyt, genannt Speckhals, gestorben im Jahre 1475. Vergl. Zeitschr. 13, 156 und 30, 30 f.

¹⁵⁾ Die Herkunft aus der Kremper Marsch erscheint mir auch sprachlich beachtlich, so der Reim „drynken“ und „schenken“, wobei das „e“ wie „i“ gesprochen sein muß. Dieses ist dort heute noch der Fall. Vergl. Jahrb. 24, 8 ff.